



Justiz-Ministerialblatt für Thüringen

Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

2024

Ausgegeben zu Erfurt, den 29. Oktober 2024

Nr. 5

Inhalt

	1. Verwaltungsvorschriften des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	
21.06.2024	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)	120
11.07.2024	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)	120
15.08.2024	Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift über Allgemeine Festlegungen zu § 10 Abs. 1 BNotO	121
15.08.2024	Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Personalakten der Notare und Notarassessoren sowie der Notariatsakten	121
20.08.2024	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik)	122
20.08.2024	Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten der Beamten und Richter im Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums.....	122
09.09.2024	Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Amtsanwaltschaften (StA-Statistik)	123
	2. Sonstige amtliche Verlautbarungen	
02.09.2024	Besetzung des Justizprüfungsamts – Prüfungsabteilung I –	124
	3. Stellenausschreibungen	125

**1. Verwaltungsvorschriften des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz**

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten
in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 21. Juni 2024 (1030-12-1441/695)**

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik) - Stand: 1. Januar 2025“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt. Daneben kann die gültige Fassung in dem für Justiz zuständigen Ministerium eingesehen werden.

II.

Die Anordnung in der neuen Fassung tritt im Geschäftsbereich des Thüringer Landesarbeitsgerichts zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 24. Juli 2019 (JMBl. 2019, S. 71) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Erfurt, 21. Juni 2024

In Vertretung
Meike Herz

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten
in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 11. Juli 2024 (1030-12-1441/509)**

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) - Stand: 1. Januar 2025“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt. Daneben kann die gültige Fassung in dem für Justiz zuständigen Ministerium eingesehen werden.

II.

Die Anordnung in der neuen Fassung tritt im Geschäftsbereich des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 21. November 2023 (JMBl. 2024 Nr. 1, S. 5) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Erfurt, 11. Juli 2024

In Vertretung
Meike Herz

**Zweite Änderung
der Verwaltungsvorschrift über Allgemeine Festlegungen zu § 10 Abs. 1 BNotO**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 15. August 2024 (1030-13-3830/407; bisher: 3830-2250/14)**

I.

In Abschnitt II der Verwaltungsvorschrift über Allgemeine Festlegungen zu § 10 Abs. 1 BNotO vom 31. März 2014 (JMBl. Nr. 3 S. 74), die durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Dezember 2019 (JMBl. 2020 Nr. 1 S. 9) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Erfurt, 15. August 2024

In Vertretung der Staatssekretärin
Martin Engers

**Zweite Änderung
der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Personalakten der Notare
und Notarassessoren sowie der Notariatsakten**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 15. August 2024 (1030-13-3830/273; bisher: 3830/E-14/04)**

I.

Die Verwaltungsvorschrift über die Führung der Personalakten der Notare und Notarassessoren sowie der Notariatsakten vom 15. August 2014 (JMBl. Nr. 4 S. 90), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Dezember 2019 (JMBl. 2020 Nr. 1 S. 9), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Nr. 3 werden die Worte „Vorschrift gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form“ durch die Worte „Verwaltungsvorschrift gelten jeweils für alle Geschlechter“ ersetzt.
2. In Abschnitt II wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2029“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Erfurt, 15. August 2024

In Vertretung der Staatssekretärin
Martin Engers

**Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten
in Zivilsachen (ZP-Statistik)**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 20. August 2024 (1030-12-1441/666)**

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) - Stand: 1. Januar 2025“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt. Daneben kann die gültige Fassung im für Justiz zuständigen Ministerium eingesehen werden.

II.

Die Anordnung in der neuen Fassung tritt im Geschäftsbereich des Thüringer Oberlandesgerichts zum 1. Januar 2025 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 3. August 2022 (JMBl. 2022 Nr. 4, S. 71) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Erfurt, 20. August 2024

In Vertretung
Meike Herz

**Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten
der Beamten und Richter im Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums**

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 20. August 2024 (1030-13-2003/91-3; bisher 2003-1/05)**

I.

Die Verwaltungsvorschrift über die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten der Beamten und Richter im Geschäftsbereich des Thüringer Justizministeriums vom 1. Oktober 2014 (JMBl. 2015 Nr. 1 S. 3, StAnz. Nr. 46 S. 1638), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Dezember 2019 (JMBl. 2020 Nr. 1 S. 9, StAnz. 2020 Nr. 6 S. 303), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Bezeichnung „Thüringer Justizministeriums“ durch die Worte „für Justiz zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Bezeichnung „Justizministeriums“ durch die Worte „für Justiz zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
 - b) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Positive Auskünfte des Stasi-Unterlagen-Archives im Bundesarchiv sind dem für Justiz zuständigen Ministerium unverzüglich mit den Personalunterlagen und einer Stellungnahme des Präsidenten des oberen Landesgerichts oder des Generalstaatsanwalts, dessen Geschäftsbereich der Betroffene angehört, vorzulegen.“
 - c) In Nummer 3 wird die Bezeichnung „Justizministeriums“ durch die Worte „für Justiz zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
 - d) In Nummer 4 Satz 1 werden die Worte „die oberste Dienstbehörde“ durch die Worte „das für Justiz zuständige Ministerium“ ersetzt.

3. In § 3 wird die Bezeichnung „Justizministerium“ durch die Worte „für Justiz zuständige Ministerium“ ersetzt.
4. In § 4 werden die Worte „in männlicher und weiblicher Form“ durch die Worte „für alle Geschlechter“ ersetzt.
5. In § 5 wird das Datum „31. Dezember 2024“ durch das Datum „31. Dezember 2029“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 31. Dezember 2024 in Kraft.

Erfurt, 20. August 2024

In Vertretung
Meike Herz

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)

**Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
vom 9. September 2024 (1030-12-1441/614; bisher: 1441/c – 1/02)**

I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) - Stand: 1. Januar 2025“ herausgegeben. Den Staatsanwaltschaften wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt. Daneben kann die gültige Fassung in dem für Justiz zuständigen Ministerium eingesehen werden.

II.

Die Anordnung in der neuen Fassung tritt im Geschäftsbereich des für Justiz zuständigen Ministeriums am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 20. Oktober 2021 (JMBL. 2021 Nr. 4, S. 74) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Erfurt, 9. September 2024

In Vertretung
Meike Herz

2. Sonstige amtliche Verlautbarungen

Besetzung des Justizprüfungsamts – Prüfungsabteilung I –

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 2. September 2024 - Az.: 1030-JPA1-2231/13 -

Aufgrund des § 1 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 265), berufe ich mit Wirkung vom 1. September 2024

für drei Jahre zum nebenamtlichen Mitglied des Justizprüfungsamts

- in der Prüfungsabteilung I

Philipp Giesecke Staatsanwalt	Erfurt
Robert Weber Notarassessor	Erfurt
Dr. Jannik Weitbrecht Notarassessor	Erfurt

Erfurt, 2. September 2024

Doreen Denstädt

3. Stellenausschreibungen

Es sind folgende Planstellen zu besetzen:

1. Bei dem Landgericht Mühlhausen
1 Stelle als Vorsitzende/r Richter/in am Landgericht
2. Bei dem Amtsgericht Stadtroda
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
3. Bei dem Amtsgericht Gera
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
4. Bei dem Landgericht Erfurt
2 Stellen als Richter/in am Landgericht
5. Bei dem Landgericht Gera
1 Stelle als Richter/in am Landgericht
6. Bei dem Amtsgericht Sonneberg
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
7. Bei dem Amtsgericht Jena
2 Stellen als Richter/in am Amtsgericht
8. Bei dem Amtsgericht Apolda
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
9. Bei dem Amtsgericht Erfurt
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
10. Bei dem Amtsgericht Sömmerda
1 Stelle als Richter/in am Amtsgericht
11. Bei der Staatsanwaltschaft Meiningen
2 Stellen als Staatsanwalt/Staatsanwältin
12. Bei der Staatsanwaltschaft Erfurt
2 Stellen als Staatsanwalt/Staatsanwältin
13. Bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen
1 Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin

- die Stelle zu 1. nach der Besoldungsgruppe R 2 ThürBesO

- die Stellen zu 2. bis 13. nach der Besoldungsgruppe R 1 ThürBesO.

Hinsichtlich der Ausschreibung zu 1. werden gezielt Frauen zur Bewerbung aufgefordert, § 6 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes.

Für die Ausschreibung zu 1. werden die Anforderungsprofile der Anlage 2 zur Thüringer Verordnung zur Beurteilung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einschließlich richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Anforderungsprofile vom 7. April 2022 (GVBl. S. 210) zugrunde gelegt.

Die Ausschreibungen zu 2. und 3. richten sich an Versetzungsbewerber/innen, die ein Amt als Richter/in am Landgericht innehaben. Die Besetzung erfolgt ausschließlich aus personalplanerischen Gründen.

Die Ausschreibungen zu 4. bis 10. richten sich ausschließlich an Richter/innen auf Probe, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum/zur Richter/in unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit erfüllen. Über die Besetzung ist unabhängig von der Bewerbungslage unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und sozialer Belange zu entscheiden.

Die Ausschreibungen zu 11. bis 13. richten sich ausschließlich an Richter/innen auf Probe, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Staatsanwalt/zur Staatsanwältin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit erfüllen. Über die Besetzung ist unabhängig von der Bewerbungslage unter Berücksichtigung personalwirtschaftlicher und sozialer Belange zu entscheiden.

Die Stellenausschreibungen und die in ihr genannten Status- und Funktionsbezeichnungen schließen ausdrücklich Personen ein, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung, gekennzeichnet als „Vertrauliche Personalsache“, bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das

Thüringer Ministerium für
Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Personalreferat 11
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt.

Herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt.

Seit 01.01.2024 wird das Justiz-Ministerialblatt für Thüringen auf der Internetseite <https://justiz.thueringen.de> veröffentlicht. Von der Herausgabe einer gedruckten Ausgabe wird seitdem abgesehen.